

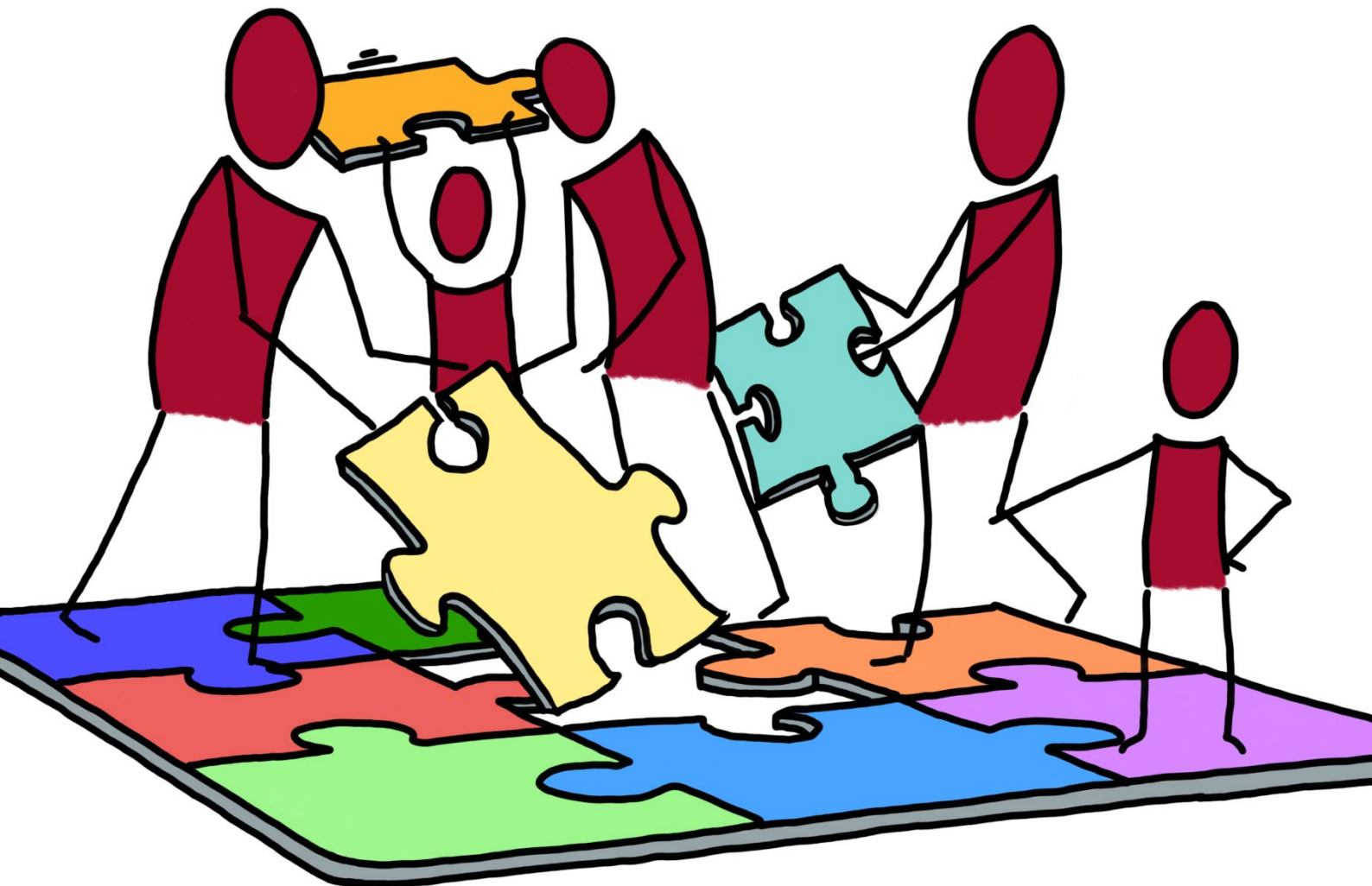


Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

MUSTERSCHUTZKONZEPT

Prävention Sexualisierter Gewalt an Schulen In Rheinland-Pfalz



INHALT

Vorwort	3
1 Einleitung	4
1.1 Bezugspunkte zur bestehenden Schulkultur	4
1.2 Prozessbeschreibung	5
1.3 Potenzial- und Risikoanalyse	5
2 Bestandteile des Schutzkonzeptes	6
2.1 Kooperation	6
2.2 Fortbildung	7
2.3 Partizipation	8
2.4 Ansprechstellen und Beschwerdemanagement	9
2.5 Interventionsplan	10
2.6 Verhaltenskodex	13
2.7 Präventionsangebote	15
2.8 Personalverantwortung	16
2.9 Leitbild	17
3 Qualitätssicherung	18
Tabellarische Übersicht zur Erarbeitung der Bestandteile	19



VORWORT

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen geht es um mehr als das Verfassen eines Dokuments. Es reicht deshalb nicht aus, ein fertiges Konzept zu übernehmen oder lediglich formal zu erstellen. Die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes ergibt sich vor allem aus der **Entwicklung einer sensiblen Haltung**, der engen **Vernetzung und Kooperation** mit Fachstellen sowie **konkretem Wissen zu Handlungsschritten** im Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen. Es lebt davon, dass es von der gesamten Schulgemeinschaft getragen wird, von der Schulleitung über das Kollegium und weitere schulische Mitarbeitende bis hin zu den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Erst wenn das Konzept im **grenzachtenden Alltagshandeln** dieser Personen sichtbar wird, erfüllt es seinen eigentlichen Zweck. Um das zu erreichen, ist ein längerfristiger **Entwicklungsprozess, den jede Schule individuell durchlaufen muss**, notwendig.

Um Schulen auf diesem Weg zu begleiten, bieten das **Pädagogische Landesinstitut** sowie zahlreiche **lokale und überregionale Fachstellen** Fortbildungen und fachliche Begleitung im Prozess an. Das **Musterschutzkonzept** soll hierzu eine Ergänzung darstellen, die vor allem bei der Verschriftlichung des eigenen Konzeptes eine **rahmende Struktur** und **Ideen für die Umsetzung** liefern soll.

Verfügt Ihre Schule bereits über ein Schutzkonzept oder ist Ihre konzeptionelle Arbeit bereits weit fortgeschritten, kann dieses Muster zur Überprüfung und gezielten Weiterentwicklung dienen. Welche Ideen und Impulse für Ihre Schule relevant sind, hängt von Ihren jeweiligen Rahmenbedingungen und Bedarfen vor Ort ab. Wesentliches **Qualitätsmerkmal** bei der Schutzkonzeptarbeit ist, dass die Lösungen, die Sie für Ihre Schule finden, **anschlussfähig an die Besonderheiten Ihrer Schule** sind.

Das Musterschutzkonzept verweist an einigen Stellen auf online verfügbare Quellen, Arbeitsmaterialien oder Beispiele. Wenn Sie von der PL-Cloud zur Eingabe eines Passwortes aufgefordert werden, lautet dies:
SchuKo_Must3r

Diese Handreichung richtet sich insbesondere an Schulen, die ihr Schutzkonzept auf Grundlage des Formulars zu den **Mindestanforderungen des Ministeriums für Bildung** weiter ausdifferenzieren wollen oder nach **konkreten Materialien und Beispielen** suchen, um ihr Schutzkonzept (weiter) mit Leben zu füllen.



Auf den nächsten Seiten finden Sie **Impulsfragen** sowie eine **Auswahl an Materialien** zu den durch die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) empfohlenen Bausteinen des Schutzkonzeptes. Die Empfehlungen dieser Handreichung sind **weder verbindlich noch erschöpfend**. Sie dienen lediglich als **praxisnahe Anregungen** für Ihren schuleigenen Entwicklungsprozess.

1 EINLEITUNG

Die Einleitung bildet einen Rahmen für Ihr Schutzkonzept und stellt den **Bezug zur bestehenden Kultur** Ihrer Schule her. Ergänzend kann Sie einen Überblick über den Entwicklungsprozess geben, der verdeutlicht, **warum und auf welcher Grundlage das Schutzkonzept** entwickelt wurde.

1.1 Bezugspunkte zur bestehenden Schulkultur

Die Einleitung eines Schutzkonzeptes dient dazu, die **grundlegende Haltung Ihrer Schule** zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen deutlich zu machen. Dafür kann inhaltlich auf **bestehende Werte, Rechte oder pädagogische Schwerpunkte** Bezug genommen werden.

Beispiele:

- Die **UN-Kinderrechtskonvention**: Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Die Konvention hat in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes und ist rechtlich verbindlich. Zentrale Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind unter anderem der Schutz vor Gewalt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, sowie das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Persönlichkeiten. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist eine logische Konsequenz aus diesen Rechten und ein zentraler Schritt zur praktischen Umsetzung im schulischen Kontext.

Sexualisierte Gewalt ist immer auch ein Ausdruck von Machtmissbrauch. Machtungleichgewichte – sei es durch Hierarchien oder psychologische Dynamiken – begünstigen solche Übergriffe. Prävention setzt daher an der Reduktion dieser Ungleichgewichte an, zum Beispiel durch Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schülern. Ein hilfreiches Modell dafür ist Choice-Voice-Exit, das systematisch Beteiligung stärkt.

- Ein **christliches Weltbild**: Für Schulen in kirchlicher Trägerschaft lässt sich die Entwicklung eines Schutzkonzeptes sinnvoll mit einer christlich geprägten Werthaltung verbinden. Die Achtung der Menschenwürde, der Schutz der Unversehrtheit und der Auftrag zur Nächstenliebe und Fürsorge bilden zentrale Grundlagen, auf denen ein solches Konzept aufbauen kann.
- Ein besonderes **pädagogisches Profil**: Viele Schulen verfügen über ein eigenes pädagogisches Profil (z. B. Montessori-, reformpädagogische oder demokratische Ansätze), das ebenfalls eine anschlussfähige Basis für die Verankerung eines Schutzkonzeptes in der Schulkultur bietet. Je enger das Konzept mit der gelebten Praxis und den spezifischen pädagogischen Grundsätzen verbunden ist, desto wirksamer kann es umgesetzt und von allen Beteiligten getragen werden.

1.2 Prozessbeschreibung

Eine kurze Beschreibung der **zentralen Aspekte des Schulentwicklungsprozesses** erleichtert die Einordnung der Arbeitsergebnisse und macht das Vorgehen für spätere Evaluationsprozesse nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang können folgende Fragen beantwortet werden:

- **Wie** ist der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung in Ihrer Schule abgelaufen?
- **Wer** war an der Erstellung der ersten Version beteiligt? Welche Kooperationsstellen wurden hinzugezogen?
- **In welchem Zeitraum** hat die Erstellung des Konzeptes stattgefunden?
- Welche **Herausforderungen** haben sich im Prozess ergeben und wie wurden sie gelöst?
- Wie sind Sie bei der Einbindung der **digitalen Lebenswelt** in das Schutzkonzept vorgegangen?

1.3 Potenzial- und Risikoanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein zentrales Instrument im Schutzkonzeptprozess. Sie dient dazu, mögliche **Gefährdungen zu erkennen** und gleichzeitig vorhandene **Schutzfaktoren sichtbar zu machen**. Hieraus entsteht eine fundierte **Grundlage für passgenaue Schutzmaßnahmen**. Die Beschreibung des Vorgehens in der Einleitung schafft Transparenz über die Herleitung der Maßnahmen und zeigt, dass das Konzept auf einer systematischen Auseinandersetzung mit den konkreten Gegebenheiten der Schule basiert. In der Einleitung können Sie zu folgenden Aspekten einen Überblick geben:

- **Wie** sind Sie methodisch vorgegangen um Risiken und Potenziale zu erfassen (z. B. Gelände-/Raumbegehung, Fragebögen, sozialräumliche Methoden, Checklisten)?
- **Welche zentralen Ergebnisse** haben sich daraus ergeben? Welche **Schutzfaktoren** haben Sie an Ihrer Schule gefunden? Welche **Risikofaktoren** konnten Sie identifizieren? Welche Bedarfe haben Sie daraus abgeleitet?
- **Wer** wurde bei der Risiko- und Potenzialanalyse einbezogen (z. B. Kollegium, Eltern, SEB, alle Schülerinnen und Schüler oder die Schülersvertretung, andere schulische Mitarbeitende)?

Um eine Risiko- und Potenzialanalyse gewinnbringend durchführen zu können, sollte sich die Steuergruppe fortbilden oder durch Kooperationspersonen beraten lassen. Methodische Anregungen zur Durchführung finden Sie in den Infoblöcken.

Auf der Taskcard finden Sie Anregungen für sozialräumliche Methoden zur Risikoanalyse, den Fragebogen Du bist gefragt des Deutschen Jugendinstituts über das Befragungsportal InES sowie eine Checkliste zur Potentialanalyse.



Verschiedene Fragebögen für Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie Methoden für den kollegialen Austausch zur Identifikation schulischer Risikobereiche finden Sie in der Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen.



2 BESTANDTEILE DES SCHUTZKONZEPTE

Um die **Mindestanforderungen** des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz zu erfüllen, sollten Schulen bei der Erstellung ihres Schutzkonzeptes bestimmte inhaltliche Aspekte berücksichtigen. Diese orientieren sich an den Bestandteilen, die von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im Rahmen der Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt empfohlen werden. In den folgenden Unterkapiteln erhalten Sie eine Übersicht über diese Bestandteile sowie Impulse für deren Ausarbeitung.

2.1 Kooperation

Sowohl im akuten Fall, im Bereich der Prävention als auch im Rahmen der Schutzkonzeptarbeit ist die **Unterstützung durch externe Fachstellen** grundsätzlich sinnvoll, teilweise auch notwendig. Um im Bedarfsfall nicht viel Zeit mit der Suche nach geeigneter Unterstützung zu verlieren, ist es hilfreich, möglichst früh im Schutzkonzeptprozess **zuständige Kooperationsstellen** ausfindig zu machen, sich über **Angebote und Arbeitsweisen** zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen. Fragen Sie sich dazu:

- Welche Netzwerkpersonen sind Ihnen bekannt? Mit wem haben Sie bereits zusammengearbeitet? (Kennen kommt vor Kooperation!)
- Welche Kooperationsstellen rufen Sie in einem **akuten Fall** an?
- Welche Kooperationsstellen bieten **Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen** oder Vorfällen von Gewalt jeglicher Art an?
- An welche Kooperationsstellen können Sie **Betroffene** weitervermitteln?
- Welche Kooperationsstellen unterstützen Sie bei der **Schutzkonzeptentwicklung**?
- Welche Kooperationsstellen bieten **Fortbildungen** an? Wie können diese Angebote ggfs. finanziert werden?
- Welche Kooperationsstellen bieten Beratung und Unterstützung im Bereich der **Prävention** an? Wie können diese Angebote ggfs. finanziert werden?

Ein Beispiel für die Darstellung von Kooperationsstellen finden Sie im Schutzkonzept des Gymnasiums auf der Karthause in Koblenz:



Eine Liste mit Kooperationsstellen zur individuellen Ergänzung finden Sie hier:



2.2 Fortbildung

Es ist empfehlenswert, dass alle Mitarbeitenden **Grundlagenwissen** über (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen erwerben und regelmäßig auffrischen, um Täterstrategien entgegen wirken zu können. Fachwissen trägt zur Sensibilisierung bei, stärkt die Handlungskompetenz und wirkt präventiv. Dadurch können Veränderungen bei Kindern besser wahrgenommen und angemessene Hilfen geleistet werden. Überlegen Sie, ob zu folgenden Aspekten Grundlagenwissen bei allen schulischen Mitarbeitenden vorhanden ist:

- Ist Wissen zu den **Kennzeichen von sexualisierter Gewalt** an Kindern und Jugendlichen vorhanden (z. B. Formen und Begrifflichkeiten, rechtliche Grundlagen, Häufigkeit, Risikofaktoren, Folgen für Betroffene)?
- Sind **Kenntnisse zu Täterstrategien** vorhanden (z. B. Wie gehen Täter vor? Warum ist es für Betroffene so schwer Hilfe zu holen? Wieso bekommen Menschen im nahen Umfeld nichts von der Tat mit?)
- Sind Kenntnisse dazu vorhanden, wie im **Verdachtsfall** vorgegangen werden kann (z. B. Was ist hilfreich? Was sollte vermieden werden? Wofür bin ich verantwortlich und wofür nicht?)
- Ist Wissen zu **Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen** vorhanden und Kenntnisse dazu wie damit pädagogisch umgegangen werden kann?
- Ist Wissen zu Formen **digitaler** sexualisierter Gewalt vorhanden und Kenntnisse dazu wie damit pädagogisch umgegangen werden kann?
- **Von wem** wurde/n die Fortbildung/en durchgeführt?

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein eine **Ansprechperson** im Kollegium zu benennen, die über vertiefte Kenntnisse z. B. zum Ablauf von Kinderschutzverfahren, zur Gesprächsführung und/oder zur Schutzkonzeptarbeit verfügt.

Im Veranstaltungskatalog Fortbildung-Online finden Sie die aktuellsten Fortbildungsangebote des PLunter #Schutzkonzept.

Die angebotsorientierten Fortbildungsangebote der Frauennotrufe finden Sie unter LAG Frauennotrufe.

Als Basisschulung für Lehrkräfte empfiehlt sich der digitale Grundkurs Was ist los mit Jaron?.

2.3 Partizipation

Durch die aktive **Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und Eltern** werden das Machtgefälle in Schule verringert, die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten gestärkt, demokratische Strukturen gefördert und Täterstrategien durchkreuzt. Eine Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft signalisiert, dass **Mitwirkungs- und Informationsrechte** ernst genommen werden. Überprüfen Sie daher Ihr Vorgehen:

- **Wer** wurde bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt (z. B. Eltern/Elternvertretung, Schülerinnen und Schüler/Schülervertretung)?
- **Wie** wurden die Schülerinnen und Schüler und Eltern bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes eingebunden (z. B. Befragung, Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse)?
- **An welchen Stellen im Prozess** wurden Schülerinnen und Schüler und Eltern eingebunden (z. B. in der Steuergruppe, am Studientag sowie bei der Risiko- und Potenzialanalyse, bei der Erarbeitung einzelner Bausteine)?
- Gibt es über den Schutzkonzeptprozess hinaus **Beteiligungsstrukturen** an Ihrer Schule? Welche sind das?
- An welchen **Entscheidungen im Alltag** sind Schülerinnen und Schüler und Eltern Ihrer Schule beteiligt? Wo und in welchen Formaten können und sollen sie sich einbringen?
- Welcher **Grad der Mitbestimmung** ist jeweils angestrebt? Wer darf Wünsche, Einschätzungen und Ideen einbringen?
- Wer hat letztlich die **Entscheidungsbefugnis**? Wessen Wünsche müssen bei der Entscheidung berücksichtigt werden? Über wessen Einspruch darf man sich nicht hinwegsetzen?

Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt werden können, finden Sie in der Handreichung Schutzkonzepte in der Schule partizipativ auf Grundlage einer empirischen Untersuchung zusammengefasst.



Überprüfen Sie welchen Grad der Partizipation Sie im Schulalltag erreichen und ob das Ihr angestrebtes Maß an Beteiligung erfüllt.



2.4 Ansprechstellen und Beschwerdemanagement

Gut funktionierende Beschwerdestrukturen helfen dabei **Probleme früh zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden**. Wenn Schülerinnen und Schüler erleben, dass ihre Anliegen oder persönlichen Sorgen ernst genommen werden, kann es für sie den Weg ebnen, sich bei größeren Belastungen oder Gefährdungen Hilfe zu holen. Überprüfen Sie, ob ihr Beschwerdemanagement alle wichtigen Voraussetzungen hierzu erfüllt:

- **Welche Beschwerdewege** gibt es für Schülerinnen und Schüler, wenn sie sich über eine Person oder einen Umstand in der Schule beschweren möchten (z. B. über Ansprechpersonen in der Schule, anonym über einen Kummerkasten, Kontaktformular auf der Homepage, extern über Fachberatungsstellen)?
- **Wie und wann** können diese Beschwerdewege genutzt werden? Wie werden die Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler niedrigschwellig dargestellt?
- Welche Beschwerdewege gibt es für **Eltern**?
- Wie sieht der konkrete **Umgang mit Beschwerden** aus?
- Wie werden Beschwerdeführende darüber informiert, welche **Reaktion auf die Beschwerde** erfolgt?
- Wie werden Lehrkräfte darin unterstützt, konstruktiv mit Beschwerden umzugehen?

Die Handreichung Selbstlaut empfiehlt Schulen den folgenden Umgang mit Beschwerden.



In der hessischen Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext findet sich folgendes Muster eines Beschwerdebriefes:



In der Handreichung Schutzkonzept des Erzbistums Berlin findet sich ein empfehlenswertes Kapitel zum Beschwerdemanagement



Praxisbeispiel des Robert-Blum-Gymnasiums in Berlin zu Beschwerdewegen (Plakat unten auf der Seite) und zum Ablauf eines persönlichen Beschwerdegesprächs.

2.5 Interventionsplan

Der Interventionsplan ist ein **zentraler Bestandteil** des Schutzkonzeptes. Unter Berücksichtigung **verschiedener Fallkonstellationen** regelt er klar und nachvollziehbar, wie bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche vorzugehen ist. Es geht um ein **strukturiertes, reflektiertes und rechtssicheres Handeln** im Sinne des Kinderschutzes in **Kooperation mit Fachstellen** und unter **Berücksichtigung der schulischen Verantwortung**. Sie können die folgenden Impulsfragen und Beispiele zur Orientierung nutzen, um Ihren internen Interventionsablauf zu strukturieren.

Der Selbstlernkurs Schule und sexualisierte Gewalt des Pädagogischen Landesinstituts RLP vermittelt wichtige Kenntnisse zur Erstellung eines Interventionsplans.

Übergeordnete Fragestellungen für alle Fallkonstellationen

- Welche allgemeinen Handlungsschritte gelten bei Verdacht oder Offenbarung von sexualisierter Gewalt?
- Wie wird der Schutz des betroffenen Kindes gesichert?
- Wie ist der Umgang mit Vertraulichkeit geregelt?
- Wie wird Betroffenen (und den Eltern) das weitere Vorgehen transparent gemacht?
- Wie werden Betroffene und deren Interessen im Fallmanagement berücksichtigt, damit nicht (erneut) über ihre Köpfe hinweg entschieden wird?
- Wer ist im Krisenfall ansprechbar (intern/extern)? An welcher Stelle wird die Schulleitung einbezogen? Wann werden welche Kooperationsstellen einbezogen (z. B. Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen, Schulpsychologie)?
- Wie dokumentieren Sie Gespräche und Beobachtungen möglichst objektiv? Wie und wo bewahren Sie die Dokumentation auf?
- Welche gesetzlichen Grundlagen (z. B. § 4 KKG, Schulgesetz RLP, LBG) müssen beachtet werden?
- Wie werden alle Beteiligten (z. B. Kollegium, Schulleitung, ADD) informiert oder einbezogen? Wer erhält welche Informationen?
- Welche Angebote bestehen zur Reflexion und Nachbereitung (z. B. Fallbesprechungen, Supervision)? Welche Angebote gibt es bei emotionaler Belastung für Kolleginnen und Kollegen?
- Ist der Interventionsplan verschriftlicht und allen bekannt? Wo ist der Interventionsplan hinterlegt? Wird der Interventionsplan regelmäßig allen bzw. neuen Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitenden erläutert?
- Wie wird bei Vorfällen vorgegangen, die sich (auch) im digitalen Raum abspielen?

In der rheinland-pfälzischen Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen finden Sie Hinweise zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schule in verschiedenen Fallkonstellationen.



Eine aktuelle Ausarbeitung finden Sie außerdem aus unserem Nachbarland Hessen. Es ist empfehlenswert, nicht nur die grafische Ausarbeitung zu beachten, da wesentliche Gesichtspunkte bei der Intervention nur im Fließtext dargestellt werden. Das betrifft insbesondere die Berücksichtigung der Bedürfnisse Betroffener Menschen:

<https://kultus.hessen.de/infomaterial/handreichung-zur-intervention-und-praevention-bei-sexualisierter-gewalt-im-schulischen-kontext>



Der Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule des IQSH bietet ebenfalls ein gut ausgearbeitetes Vorgehen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in verschiedenen Kontexten.



Besonders wichtig ist dabei ein rechtssicheres Vorgehen im Kontext Kinder- und Jugendpornografischer Inhalte. Hierzu hat das Bildungsministerium am 10.10.2023 ein Schreiben an alle Schulen verschickt. <https://plcloud.bildung-rp.de/s/5pHY88NyQEYJ2sD>



Ihr schuleigener Interventionsplan sollte folgende Fallkonstellationen im Handlungsablauf berücksichtigen. Hierzu gibt es ergänzende Impulsfragen.

Sexualisierte Gewalt/grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Schule durch Lehrkräfte und andere Mitarbeitende der Schule

- Welche Wege sollten Mitarbeitende der Schule einhalten, wenn Sie von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt durch Kolleginnen und Kollegen erfahren? (z. B. Info an Schulleitung, ADD, Beratung durch Fachstellen)? Wie ist vorzugehen, wenn die Schulleitung beschuldigt wird?
- Wie unterscheidet sich das Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten und bei übergriffigem Verhalten?
- Wer führt mit welchem Inhalt und in welcher Konstellation ein Gespräch mit der beschuldigten Person? Wer nicht?
- Wie sichern Sie den Schutz der Schülerin oder des Schülers und gleichzeitig die Möglichkeit zur Rehabilitation für Beschuldigte?
- Welche Hilfsangebote brauchen Betroffene und deren Eltern? An wen können sie sich wenden? Wo erhalten sie juristische Unterstützung im Sinne einer eigenständigen Interessenvertretung?
- Welche Unterstützung erhalten beschuldigte Mitarbeitende im Rahmen der Fürsorgepflicht?
- Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind zu prüfen? Wie ist mit wiederholtem Fehlverhalten umzugehen?
- Wie und wann werden Betroffene, Kollegium und Eltern informiert?
- Wie gehen Sie mit Loyalitätskonflikten und Teamdynamiken um? Wer kann Sie dazu beraten oder unterstützen?
- Wie kann eine Rehabilitation bei Falschbeschuldigung gegen Lehrkräfte oder andere Mitarbeitende aussehen?

Hier finden Sie ein ausführliches Praxisbeispiel für einen Interventionsplan bei einem Verdachts- oder Beschwerdefall von sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte, nicht-pädagogische Mitarbeitende der Schule und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit des Bistums Trier.



Auf der Seite der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW finden Sie Richtlinien zur Rehabilitation von Lehrkräften nach Falschbeschuldigung.



Sexualisierte Gewalt/grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Schule durch andere Kinder und Jugendliche

- Wie unterscheiden Sie leichte (unbeabsichtigte) Grenzverletzungen von übergriffigem Verhalten?
- Wie gehen Sie pädagogisch mit verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern um?
- Wie gehen Sie mit digitalen Formen sexualisierter Gewalt um (z. B. Weiterleiten von Nacktbildern oder Missbrauchsabbildungen)?
- Wie schützen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler nach einem Übergriff (Betroffene und auch Beschuldigte)?
- Welche Hilfsangebote brauchen Betroffene und deren Eltern? An wen können sie sich wenden? Wo erhalten sie juristische Unterstützung im Sinne einer eigenständigen Interessenvertretung?
- Wie arbeiten Sie Grenzverletzungen/Übergriffe pädagogisch mit der Klasse/der Altersgruppe im Nachgang auf?

Der Handlungsleitfaden „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ des IQ.SH behandelt wesentliche Hintergründe und Verfahrensweisen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen.



Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld

- Gibt es einen Gesprächsleitfaden für Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern? Wie sprechen Sie Vermutungen sensibel und altersangemessen an?
- Wann und wie unterstützen Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte oder externe Fachkräfte?
- Wann ist wie der Kontakt zum Jugendamt herzustellen? Welche Schritte sollten vorher erfolgen?
- Wie gehen Sie mit beschuldigten Eltern(-teilen) um? Gibt es einen Gesprächsleitfaden für schwierige Elterngespräche?
- Wie werden Beobachtungen dokumentiert?
- Wo wird die Dokumentation aufbewahrt? Für wie lange?
- Wie ist Ihr Vorgehen bei unkonkreten Hinweisen und Vermutungen?

Praxisbeispiele zur Kooperation im Kinderschutz zwischen Schule und Jugendamt finden sie in den Handreichungen für den/die

Landkreis Birkenfeld



Stadt Koblenz



2.6 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex hilft dabei, im Schulalltag sicher und klar mit Nähe und Distanz umzugehen. Er **schützt Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt** und **gibt allen Mitarbeitenden Orientierung**, wie sie sich in sensiblen Situationen grenzachtend verhalten können. Weil gute Beziehungen wichtig sind, braucht es Regeln, die **Fürsorge ermöglichen, aber Grenzen wahren**. Der Kodex sorgt dafür, dass Verhalten offen angesprochen werden kann, bevor ein Verdacht entsteht und schafft damit **Sicherheit und Transparenz** für alle. Fragen, die im Rahmen der Erstellung des Verhaltenskodex zu klären sind:

- Welche Situationen und Gelegenheiten wurden im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert, die ausgenutzt werden können, um (sexualisierte) Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?
- Welche **Verhaltensregeln** wurden konkret daraus abgeleitet? Was dürfen Mitarbeitende der Schule im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern und was nicht?
- **Wer** war an der Ausarbeitung der Regeln beteiligt (z B. Kollegium, weitere Mitarbeitende, Schülervertretung, Elternvertretung)?
- Wurde über die Inhalte und die Veröffentlichung des Kodex in der **Gesamtkonferenz** abgestimmt?
- Wie wird der Verhaltenskodex in die Schulgemeinschaft transportiert? Wo ist der Verhaltenskodex einsehbar (z. B. auf der Homepage, Willkommensmappe, Schulcampus)?
- Wie und wann wird der Verhaltenskodex im **Schulalltag** thematisiert?
- Wie werden **neue Mitarbeitende** sowie **neue Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern** über den Verhaltenskodex informiert?
- Wie bzw. in welchem Rahmen werden eigene oder beobachtete **Regelübertretungen** angesprochen?
- Wie gehen Sie mit Regelübertretungen um?
- Wird eine Unterschrift unter einer Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden eingefordert?

In welcher Form der Kodex verschriftlicht wird, kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Ein paar **Praxisbeispiele** sollen Ihnen verschiedene Ausarbeitungsansätze vorstellen:

Beispiel eines Verhaltens-
kodex im Ampelmodell des
Förderzentrums Worms



Beispiel eines Verhaltensko-
dex-Plakates des Gymnasium
Marienstatt



Beispiel eines kurzen Verhal-
tenskodex des Heinrich Heine
Gymnasiums Kaiserslautern



Beispiel eines Verhaltens-
kodex für verschiedene
Situationen des Gymnasiums
Ingelheim



Beispiel eines Verhaltens-
kodex mit Metacom Symbolen
des Förderzentrums Worms



Beispiel eines Verhaltensko-
dex der Grundschule Nardorst



Erläuterung zum Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

Ein Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler **kann** eine sinnvolle Ergänzung eines Schutzkonzeptes sein, wenn er gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt wird und Werte wie Respekt und Grenzachtung stärkt. Wichtig ist jedoch, dass er **pädagogisch begleitet** wird und **nicht zur Verschiebung der Verantwortung führt**. Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bleibt immer **Aufgabe der Erwachsenen**! Ein Kodex darf nicht zur Schuldumkehr oder Überforderung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Richtig umgesetzt, kann er jedoch das Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander fördern und das Schulklima stärken.

2.7 Präventionsangebote

Frühzeitige, altersgerechte Aufklärung über sexualisierte Gewalt befähigt Kinder und Jugendliche, übergriffiges Verhalten zu erkennen, Grenzen zu setzen und sich Hilfe zu holen. Um dies wirksam zu fördern, sollte das schulische Präventionsangebot anhand folgender Fragestellungen überprüft werden:

- Welche **Präventionsangebote** nutzen Sie an Ihrer Schule (z. B. medienpädagogische Angebote, Präventionsangebote gegen Gewalt und Mobbing, Programme zum sozialen Lernen, Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt)?
- Welche Inhalte und Ziele verfolgt Ihr **sexualpädagogisches Konzept**?
- In welchem Rahmen thematisieren Sie **Kinder- und Jugendrechte**?
- Welche Programme sind **fest installiert** im Schulalltag und welche werden **punktuell** z. B. an Projekttagen eingesetzt?
- Welche Angebote **externer Kooperationsstellen** nutzen Sie für die Prävention?
- Für welche **Altersgruppe** gibt es welches Angebot?
- Gibt es **Präventionsangebote für Eltern**? Welche Angebote sind das?
- Zu welchem Thema oder für welche Gruppe **fehlen Angebote**?
- Welche Angebote passen nicht mehr zu Ihrer Schule und sollten ersetzt werden? Gibt es durch verschiedene Angebote **Dopplungen**?

Informationen zu Präventionsprogrammen des Landes (z. B. Ich und Du und Wir, ProPP, PIT) finden Sie auf den Seiten des [Bildungsservers](#).

Zur Prävention von Cybergrooming steht allen Grundschulen die [Unterrichtsmaterialien](#) des Kinderschutzbundes zur Verfügung.



Praxisbeispiel des Robert-Blum-Gymnasiums in Berlin zur [Planung der Unterrichtsinhalte zur Sensibilisierung und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt](#) über die Jahrgangsstufen hinweg (im Anhang).



Weitere Materialien und Präventionsangebote für den digitalen Bereich gibt es hier:

[Stark im Netz](#): Unterstützt zu Themen wie Medienkompetenz, Cybermobbing, Fake News.

[Klicksafe](#) bietet Unterrichtsmaterialien zu Themen wie Medienkompetenz, Cybermobbing, sexueller Belästigung und Datenschutzverletzungen im Internet.

[Strategisch reagieren](#) Kartenspiel für Jugendliche gegen sexistische Hassrede und zugrundeliegende Geschlechterstereotype.

[Soundswrong](#) Präventionsprogramm der Polizei gegen grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte Gewalt und Täterstrategien.

2.8 Personalverantwortung

Für ein wirksames Schutzkonzept ist eine **aktive und verantwortungsbewusste Schulleitung** entscheidend. Sie sollte sich klar zu den Inhalten bekennen, ihre Rolle sichtbar wahrnehmen und neue Kolleginnen und Kollegen, auch von externen Trägern, mit dem Konzept vertraut machen. Überlegen Sie, ob für folgende Punkte ein klares Vorgehen gefunden wurden:

- Welche Rolle spielt die Schulleitung in der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes?
- Wird im **Vorstellungsgespräch** das Thema Kinderschutz und das schuleigene Schutzkonzept thematisiert?
- Wird die Unterzeichnung einer **Selbstverpflichtungserklärung** von (neuen) Mitarbeitenden eingefordert?
- Wird in regelmäßigen Abständen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** eingefordert (sofern rechtlich möglich)?
- Wie werden **Versäumnisse oder Grenzverletzungen** durch Mitarbeitende transparent und konstruktiv angesprochen?
- Werden regelmäßig **Fortbildungsangebote** zum den Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt vorgehalten bzw. weitergeleitet? Wird die regelmäßige Fortbildung zu diesen Themen von der Schulleitung unterstützt?

Erläuterung zur Selbstverpflichtungserklärung

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden ist in erster Linie ein symbolischer Akt. Es handelt sich dabei nicht um eine arbeitsrechtlich bindende oder bürokratische Maßnahme, sondern um eine persönliche **Zustimmung, den pädagogischen Alltag an diesem Kodex auszurichten**. Auch ohne Unterschrift ist der Verhaltenskodex verbindlich, da er im Rahmen der Gesamtkonferenz gemeinsam beschlossen wird und damit für alle Mitarbeitenden gilt.

Da der Verhaltenskodex vor allem Orientierung in kritischen pädagogischen Situationen bieten soll, sollte die Schulleitung mit der Projektgruppe diskutieren, ob das Einfordern einer Unterschrift diesem Ziel dienlich ist. In Gesprächen kann geklärt werden, welche Bedenken bestehen, sei es zu einzelnen Inhalten oder zum Verfahren. Eine grundsätzliche Ablehnung gemeinsamer Werte kann und sollte thematisiert werden.

Praxisbeispiel einer ausgearbeiteten Selbstverpflichtungserklärung für die Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier.



2.9 Leitbild

Das Leitbild spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die **Haltung der Schule** zu sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen sichtbar zu machen. Es spiegelt die Werte wider, die das schulische Miteinander prägen, und verdeutlicht, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen fest im Selbstverständnis der Schule verankert ist. Im Rahmen der Schutzkonzeptarbeit kann es hilfreich sein, das bestehende Leitbild zu überprüfen und gemeinsam mit der Schulgemeinschaft weiterzuentwickeln. Folgende Fragen zur Reflexion können dabei hilfreich sein:

- Welche **Grundwerte** für den Umgang miteinander werden im Leitbild aufgeführt (z. B. Wertschätzung, Verantwortung, Respekt, Grenzachtung)? Sind Ergänzungen notwendig?
- Wird im Leitbild deutlich, dass Kinderschutz und die klare Ablehnung von Gewalt Teil des **schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags** sind?
- Wird das **Schutzkonzept** gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen als Handlungsleitlinie benannt?
- Wie wird das Leitbild für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Mitarbeitende **sichtbar** gemacht?
- Wo findet das Leitbild im Schulalltag **Anwendung**?
- Wie wird die **Weiterentwicklung** des Leitbildes gestaltet? Wer wird daran beteiligt? Wer steuert und verantwortet den Entwicklungsprozess?
- Wird der Aspekt (sexualisierter) **Gewalt in der digitalen Welt** im Leitbild mitberücksichtigt?

Beispielformulierungen für ein Leitbild finden Sie in der Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen auf S. 89.



3 QUALITÄTSSICHERUNG

Eine Schule, die ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen schriftlich erstellt hat, steht am Ende vor der Aufgabe, dieses nicht nur **wirksam im Schulalltag zu verankern**, sondern auch **dauerhaft weiterzuentwickeln**.

Im letzten Teil Ihres Schutzkonzeptes sollten Sie deshalb festhalten, wie die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung geregelt wird. Dabei können Überlegungen zu folgenden Aspekten einfließen:

- **Verantwortung:** Wer übernimmt die Koordination der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes? Gibt es eine feste Ansprechperson oder ein Team? Was passiert bei personellen Veränderungen?
- **Regelmäßige Überprüfung:** In welchen Zeitabständen wird das Schutzkonzept überprüft (z. B. jährlich, alle zwei Jahre)? Wer führt die Evaluation durch? Welche Methoden werden genutzt (z. B. Befragungen, Fallbesprechungen, Workshops)?
- **Beteiligung:** Welche Gruppen werden in die Evaluation einbezogen (z. B. Lehrkräfte, weitere schulische Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, Eltern)?
- **Anpassungsbedarf:** Welche Ereignisse oder Entwicklungen lösen eine außerplanmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes aus (z. B. Vorfälle, neue gesetzliche Vorgaben, digitale Trends)?
- **Dokumentation und Kommunikation:** Wie werden Evaluationsprozesse und -ergebnisse festgehalten? Wie werden sie in die Schulgemeinschaft transportiert?

TABELLARISCHE ÜBERSICHT ZUR ERARBEITUNG DER BESTANDTEILE

Bestandteile	Wann im Prozess zu erarbeiten?	Wer sollte beteiligt werden?	Was sollte beachtet werden?
Leitbild	Gegen Ende	Mitarbeitende, Schüler:innen und Schüler, Eltern	Verschriftlichung: Kurz, prägnant, positiv und in leicht verständlicher Sprache
Interventionsplan	Frühzeitig Nach der Risiko- und Potentialanalyse	SL, SSA, Beratungslehrkraft, ÖPR und Kooperationsstellen	Interventionsleitfäden für drei Fallkonstellationen erarbeiten (siehe Kapitel 2.5) Ablaufschema für erste Orientierung oft hilfreich
Kooperation	Am Anfang	SL, wenn vorhanden mit Fortbildungsbeauftragter oder thematischer Ansprechperson	Kooperationen für zwei Bereiche: – Schutzkonzeptentwicklung – Unterstützung bei Verdachtsfällen Kooperationsvereinbarung für den Interventionsplan aufstellen
Personalverantwortung	In der Mitte z. B. nach Verhaltenskodex oder Interventionsplan	SL, ggfs. auch Stufen-, Bereichsleitungen, erweiterte Schulleitung	Personalverantwortung bzgl. des Kinderschutzes für Kollegium transparent machen Erwartungen/Befürchtungen von Mitarbeitenden benennen lassen
Fortbildung	Am Anfang Projektgruppe, im Verlauf Kollegium (z. B. am STT)	Kooperationsstellen (z. B. Frauennotruf, Polizei, Kinderschutzbund, Schulpsychologie)	Fortbildung möglichst verbindlich und für alle Mitarbeitenden der Schule
Verhaltenskodex	In der Mitte, nach Risikoanalyse und Fortbildung	Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, Eltern	Vor der partizipativen Erarbeitung ist in der Regel eine Erklärung zum Sinn und Zweck des VHK notwendig (um Widerstand/Missverständnissen vorzubeugen) Verschriftlichung: konkret auf Handlungsebene (Was dürfen Mitarbeitende im Kontakt mit Schülerinnen und Schüler und was nicht?)
Partizipation	Am Anfang, durchgehend	Projektgruppe, Schüler:innen- und Schülervertretung, Elternvertretung	Mitbestimmungswünsche über die Vertretungen bei den verschiedenen Zielgruppen in Erfahrung bringen Grad der Mitbestimmung überprüfen (siehe Kapitel 2.3)
Präventionsangebote	In der Mitte, nach Interventionsplan und Beschwerdestrukturen	Projektgruppe ggfs. in Ergänzung mit diesbezüglich erfahrenen Lehrkräften	Bestehendes Angebot systematisch erfassen, ggfs. in Kooperation mit Fachstellen erweitern (Finanzierung klären)
Beschwerde	Flexibel, nach Risikoanalyse	Schüler:innen und Schüler (muss), thematische Ansprechperson	Sicherstellen, dass Beschwerdewege bekannt sind und der Umgang mit Beschwerden transparent ist.

Quelle: Empfehlung der UBSKM auf dem Fachportal [Schule gegen sexuelle Gewalt](#)



RheinlandPfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de